



Was ist eine Fahrradstraße?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird die Straße vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt, das bedeutet: die gesamte Fahrbahn wird Radweg. Damit im Zuge von Fahrradstraßen liegende Grundstückszufahrten und ggf. sonst erforderliche Verbindungen auch weiterhin erreichbar sind, kann durch Zusatzschilder der Kraftfahrzeugverkehr zugelassen werden. Sofern dies der Fall ist, müssen sich die Autofahrer der Geschwindigkeit und Fahrweise der Fahrradfahrer anpassen, um jede Gefährdung von Radfahrern zu vermeiden.

Auf dem Abschnitt zwischen der Osnabrücker Straße und der Lechtinger Straße erfolgt dies durch das Zusatzschild

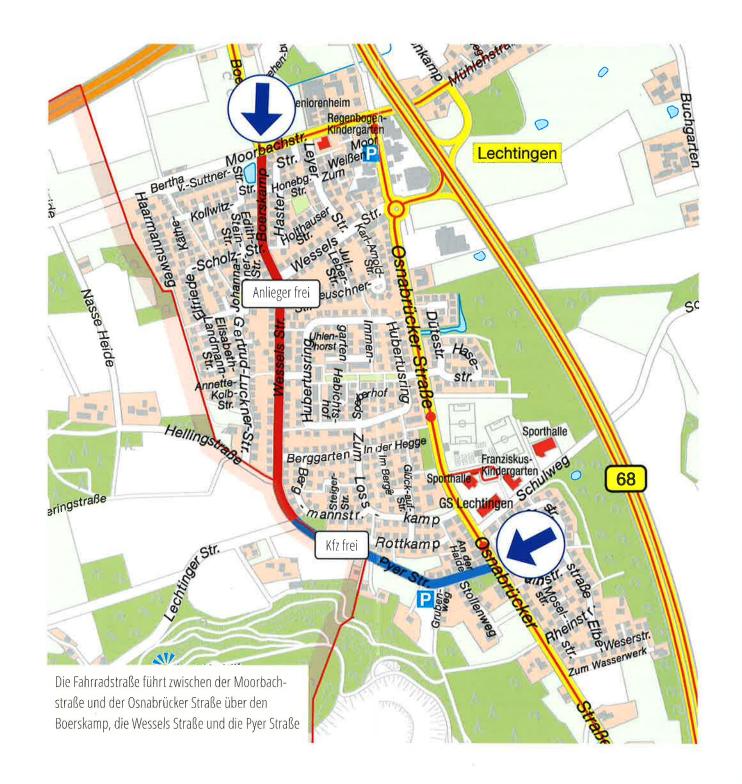
Kfz frei

Auf dem Abschnitt zwischen der Einmündung Lechtinger Straße und der Moorbachstraße erfolgt dies durch das Zusatzschild

Anlieger frei

Diesen Streckenabschnitt dürfen somit nur Anlieger mit dem Kraftfahrzeug befahren.

Für alle Verkehrsteilnehmer gilt in Fahrradstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Fahrradstraßen leisten einen großen Beitrag zu einer umweltbewussten und sicheren Mobilität.



Unser Ziel: den Radverkehr fördern

Auf dem Fahrrad nebeneinander radeln, sich unterhalten und die Geschwindigkeit bestimmen – das sind einige der Vorteile einer Fahrradstraße. Wie der Name schon sagt, ist eine Fahrradstraße eine für den Radverkehr vorgesehene Straße, die das Radfahren in Wallenhorst sicherer und attraktiver machen soll: Als bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern steht Radfahrern hier mehr Straßenraum zur Verfügung als auf den üblichen Radwegen.

Die Fahrradstraße in Lechtingen ist dabei ein Teilstück des Radschnellweges Osnabrück – Wallenhorst, der einmal von der Großen Straße in Wallenhorst bis zum Hasetor in Osnabrück führen soll. Der Radschnellweg ist gleichzeitig auch eine Maßnahme aus dem integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Wallenhorst.

Die Gemeinde Wallenhorst möchte insbesondere Pendler dazu motivieren, auf ihrem Weg zur Arbeit, Schule, Universität etc. verstärkt das Fahrrad als klimafreundliches Verkehrsmittel zu nutzen. Mit der Fahrradstraße finden Radfahrer nun im Ortsteil Lechtingen eine sichere und attraktive Route auf ihrem täglichen Weg vor.

Gefördert durch: | Bundesministerium | Sundesministerium | Sundes

Das ändert sich:



Das Tempo der Radfahrer gilt, auch wenn Kfz-Verkehr zugelassen ist. Für alle Fahrzeuge sind maximal 30 km/h erlaubt. Generell ist besondere Rücksicht auf den Radverkehr zu nehmen.

Vorfahrtsregelung: In Fahrradstraßen gelten die üblichen Vorfahrtsregelungen. In Lechtingen wird die Fahrradstraße jedoch Vorfahrt erhalten. Entsprechende Schilder werden aufgestellt.

Das bleibt gleich:

Gehwege bleiben weiterhin ausschließlich Fußgängern vorbehalten.

Alle Anwohner erreichen wie bisher ihr Grundstück auch mit dem Auto.

Autofahrer können wie bisher auf ausgewiesenen Parkflächen bzw. am Fahrbahnrand parken.

Lieferverkehr bleibt zugelassen.

Ansprechpartner:

Stefan Sprenger Klimaschutzmanager der Gemeinde Wallenhorst Telefon 05407 888-740 E-Mail stefan.sprenger@wallenhorst.de



Startklar für Wallenhorsts erste Fahrradstraße

Warum sie eingerichet wird und welche Verkehrsregeln dort gelten

